Stadt Jerichow
- Der Stadtrat -
Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	**BV/384/2019-2024**
Status:	**öffentlich**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzungstag:	**06.06.2023**
TOP-Nr.:	**11**

eingereicht durch:	Bürgermeisterin

Betreff:	**Namensgebung für die Grundschule Jerichow**

Beschluss:	Der Stadtrat beschließt der Grundschule Jerichow ab dem 01.08.2023 den Namen „Harald Bothe“ zu geben.

Begründung:	Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und der Schulbehörde der Schule einen Namen geben. Die Gesamtkonferenz der Grundschule Jerichow beschloss am 01.02.2023 mit Stimmenmehrheit der Schule den Namen „Harald Bothe“ zu geben. Das Landesverwaltungsamt als zuständige Schulbehörde hat keine Einwände zur vorgesehenen Namensgebung. Der Beschluss der Gesamtkonferenz sowie die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes liegen im Amt vor und können eingesehen werden. Herr Bothe hat sich auf kommunalpolitischer Ebene außergewöhnlich engagiert und somit die Entwicklung und das Wohl der gesamten Einheitsgemeinde gefördert. Mit der Namensgebung für die Grundschule Jerichow soll das Andenken an Herrn Bothe bewahrt bleiben und sein beachtenswertes Engagement zum Wohl der Einheitsgemeinde geehrt werden. Auch der Ortschaftsrat hat sich einstimmig für die Namensgebung ausgesprochen. Eine Rücksprache mit der Familie Bothe ist erfolgt. Seitens der Familie wird der Namensgebung für die Grundschule zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: